

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 05/2011

06.04.2011

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

Gemeindevorstands- u. Gemeinderatssitzungen vom 01.02.2011 bis 29.03.2011

Nachdem die Preise für Fischerkarten in unseren Revieren seit einigen Jahren gleich geblieben sind, wurden ab der Saison 2011 folgende neue Preise beschlossen. Die Tageskarte für die Reviere Ofenloch (I), Blamau (II), Seeburg (III) und St. Georgen (IV) kostet €100,00. In diesen Abschnitten gibt es ermäßigte Mehrtageskarten. Im Revier Opponitz Exklusiv kostet die Tageskarte nun € 150,00 und in den Revieren Hollenstein/Y. und Kleine Ybbs €100,00. In diesen 3 Revieren gibt es keine Vergünstigung bei Mehrtageskarten.

Um eine Flüchtlingsfamilie bei der Integration zu unterstützen wurde seitens der Gemeinde das Wohnhaus von Familie Schweiger angemietet und an die Familie Strugov, die bereits die Unzulässigkeit der Ausweisung erlangt hat, weiter vermietet. Die jeweiligen Verträge sind vorerst bis Juli 2011 befristet.

Aufgrund der Änderung des Gebrauchsabgabegesetzes war es notwendig die Satzungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten welcher die Einhebung dieser Abgabe für unsere Gemeinde durchführt, zu ändern. Der Änderung wurde vom Gemeinderat zugestimmt und beschlossen weiterhin den Gemeindeverband mit der Einhebung zu beauftragen.

Nach der Aktion „Freie Sicht auf Opponitz“ mit der Entfernung des Bewuchses am Ybbsufer beim Ortseingang aus Richtung Waidhofen an der Ybbs und einer Sanierung der Uferböschung im Bereich der Milchverladestelle ist es notwendig, diesen Bereich samt Zufahrt zur Kläranlage gegen Absturz zu sichern. Es wurde beschlossen dies mit Leitschienen durchzuführen und die Arbeiten an die Firma Steiner aus Waidhofen an der Ybbs zu vergeben.

Die Jahresrechnung 2010 war Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2011. Es erfolgte die einstimmige Annahme des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2010 samt Beilagen. Ein ausgewiesener Überschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 66.500,00 wird zur Deckung des veranschlagten Abganges im Jahre 2011 verwendet. Der außerordentliche Haushalt mit derzeit 16 geführten Projekten schloss insgesamt mit einem Minus von €205.213,70. Diese zum Teil aus Projekten der vergangenen Jahre noch offenen Fehlbeträge können zum Großteil noch heuer mit Unterstützung des Landes NÖ ausfinanziert werden. Beim LKV ist noch ein Betrag von €47.000,00 offen. Dieser soll mit einem Darlehen finanziert werden, wobei hier die Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht des Landes NÖ bereits zugesagt wurde.

AUS DEM INHALT:

- ❖ **Gemeindevorstands- u. Gemeinderatssitzungen**
- ❖ **Produktrückruf MILUPA**
- ❖ **Schnupperticket**
- ❖ **Sauberhafte Feste**
- ❖ **Zeckenschutzimpfung**
- ❖ **Grün- u. Strauchschnittentsorgung**
- ❖ **Bundesluftreinhaltegesetz**
- ❖ **NÖ Volkshilfe – Essen zuhause**
- ❖ **Beilage: Anmeldung zur Sperrmüllsammlung**

Für den Turnunterricht in der Volksschule wurde der Ankauf eines Basketballsets und zusätzlichen Turnmatten genehmigt.

Nach Übernahme der Bahntrasse zwischen Waidhofen an der Ybbs und Göstling an der Ybbs durch das Bundesland NÖ, ist geplant zum größten Teil auf der bestehenden Bahntrasse einen Radweg in Etappen zu errichten. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2013 geplant. Von den betroffenen Gemeinden ist aber eine Verpflichtungserklärung für die Erhaltung dieses Radweges erforderlich. Nach einigen Diskussionen vor dieser Sitzung und auch während der Sitzung wurde mehrstimmig (11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen) beschlossen dem vorgelegten Entwurf bezüglich Erhaltung des künftigen Radweges zuzustimmen. Die einzelnen Punkte lauten:

1. Die Gemeinde Opponitz verpflichtet sich, die Erhaltung und den Betrieb des Radweges einschließlich der Beschilderung mit entsprechender Wegweisung, sowie als Halter die Haftung für den Zustand des Radweges im Sinne des § 1319a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), innerhalb ihres Gemeindegebietes dauerhaft und unbefristet zu übernehmen.
2. Die Gemeinde Opponitz übernimmt vor Baubeginn sämtliche Flächen, welche für den Bau des Radweges benötigt werden und in Privatbesitz sind als öffentliches Gut in ihr Eigentum. Dies betrifft auch bestehende bzw. neu zu errichtende Güterwege. Ausgenommen davon sind die Bahngrundstücke, welche sich weiter im Eigentum des Landes Niederösterreich oder im Eigentum der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG) befinden bzw. die NÖVOG auf Grund bestehender Vereinbarungen bzw. Verträge zukünftig übertragen werden sollen.
3. Die Gemeinde Opponitz verpflichtet sich den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen, sofern in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten werden soll.
4. Schäden auf Grund von Naturgewalten trägt das Land NÖ.
5. Mit der Niederösterreichischen Verkehrsorganisations GmbH (NÖVOG) wird ein Übereinkommen über das Ausmaß der Finanzierung für den Trassenverlauf, Nachnutzung, Beschilderung und Restflächen verhandelt und abgeschlossen.
6. Die Gründung einer Erhaltungsgemeinschaft seitens der Gemeinden wird geprüft.
7. Sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung sind auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Für die Fertigstellung des Verbaues im Bereich Steingraben war eine Kostenerhöhung von €50.000,00 erforderlich. Die Übernahme des Gemeindebeitrages in der Höhe von €12.000,00 wurde genehmigt. Weiters wurden in der Sitzung vom 29.03.2011 Aufträge an verschiedene Firmen für die Arbeiten beim Einbau einer provisorischen Kindergartengruppe im Sporthaus, sowie für Arbeiten beim Zu- und Umbau des bestehenden Kindergartens gegeben.

In Bezug auf die Zahlungsart von Stromgebühren soll ab Juli 2011 für Haushaltskunde und ab Jänner 2012 für Gewerbekunden eine Änderung eintreten. Die Quartalszahlungen sollen generell wegfallen.

Für Haushaltskunden gilt: (wahlweise Abbucher, Zahlschein oder Dauerauftrag).

- Abrechnung per 30.06., die Rechnung wird ca. Mitte Juli zugestellt.
- Vorschreibung wird in 11 Teilen in den Monaten August - Juni zu gleichen Teilbeträgen eingehoben.
- Vorschreibung erfolgt 1x jährlich im Februar, diese Möglichkeit soll es für Haushaltskunden geben, die sehr wenig Strom beziehen und sich daher ein niedriger Rechnungs- bzw. Vorschreibungsbetrag ergibt. Jährliche Obergrenze für diese Zahlungsmethode: € 700,00. Wenn die Abrechnung des Kunden höher ist, wird er automatisch der Gruppe der monatlichen Zahlungen zugeteilt.

Für Gewerbekunden gilt: (wahlweise Abbucher, Zahlschein oder Dauerauftrag).

- Abrechnung per 31.12., die Rechnung wird ca. Mitte Jänner zugestellt
- Vorschreibungen werden auf 11 aliquotiert und in den Monaten Februar - Dezember in gleichen Teilbeträgen eingehoben

Alle Kunden werden mit einem eigenen Informationsschreiben über die Umstellung informiert und überdies werden diejenigen, die noch keinen Abbuchungsauftrag haben, ersucht einen solchen abzuschließen.

Im Bereich Pfarrerboden werden die restlichen Arbeiten ab Ende April durchgeführt und anschließend die Asphaltierung der gesamten Straßenanlage vorgenommen. Dies wird Mitte bis Ende Mai erfolgen. Eine Gesamtfertigstellung ist für Anfang Juni 2011 geplant. Wir bitten alle Betroffenen bis dahin noch um etwas Geduld und Verständnis.

Produktrückruf MILUPA

Auszug aus dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesundheitswesen/Sanitätsdirektion von Ende März 2011:

Milupa ruft vorsorglich einzelne Chargen dreier Produkte zurück

Die AGES informiert über einen Produktrückruf der Milupa GmbH. Eine Information des Unternehmens ergibt, dass der Verdacht der Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher/-innen besteht.

In einem Milupa-Produkt in einem anderen EU-Land wurden in zwei Einzelfällen erhöhte Werte von Vitaminen und Mineralstoffen festgestellt. **In Österreich ergaben umgehend durchgeführte Untersuchungen möglicherweise betroffener Produkte keine Abweichung von den Normalwerten. Darüber hinaus gab es in Österreich bisher keine Beanstandungen dieser Chargen.**

Produktsicherheit und -qualität haben für Milupa allerhöchste Priorität. Daher hat sich Milupa aus seiner besonderen Verantwortung als Babynahrungsproduzent heraus – in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden und führenden Kinderärzten – entschlossen, vorsorglich bestimmte Chargen zurück zu rufen. **Alle anderen Chargen und Produkte sind völlig unbedenklich und von dem Rückruf nicht betroffen.**

Grundsätzlich kann es bei erhöhten Mineralstoffwerten zu vorübergehenden Verdauungsproblemen wie Verstopfung, beim Verzehr über 5 – 7 Tage kann es im Extremfall auch zu Erbrechen oder Durchfall kommen. Bei diesen Symptomen rät Milupa einen Arzt aufzusuchen. Bei einem deutlich erhöhten Gehalt in den Produkten sind allerdings Geschmack und Aussehen so stark verändert, dass davon auszugehen ist, dass das Produkt nicht mehr verabreicht wird. Babys werden diese Produkte höchstwahrscheinlich auch wegen des unangenehmen Geschmacks und Geruchs zurückweisen.

Konsumenten können folgende Produkte

MILUMIL Pre:

Mindesthaltbarkeit: 28.11.2011 (Charge: L:1481955 bis L:1482146)

Mindesthaltbarkeit: 13.06.2012 (Charge: L:3470339 bis L:3470539)

MILUMIL HA 1:

Mindesthaltbarkeit: 09.12.2011 (Charge: L:1600818 bis L:1600944)

Mindesthaltbarkeit: 07.03.2012 (Charge: L:2501118 bis L:2501218)

Mindesthaltbarkeit: 04.04.2012 (Charge: L:2771712 bis L:2771845)

APTAMIL HA Pre:

Mindesthaltbarkeit: 16.03.2012 (Charge: L:2590846 bis L:2590946)

Mindesthaltbarkeit: 20.04.2012 (Charge: L:2930415 bis L:2930931)



kostenlos an die auf der Packung angegebenen Adresse retournieren und erhalten Ersatz für die retournierte Ware.

Weitere Informationen: **Milupa Elterntelefon 08000 311 756** und elterndienst@milupa.at

Das „SCHNUPPERTICKET“
- ein neues Bürgerservice in Opponitz
auf den Mostviertel-Buslinien



Ab 01. Jänner 2011 bis 30. Juni 2011 gibt es in unserer Gemeinde ein neues, attraktives und umweltfreundliches Angebot!

Jeder Bewohner der Gemeinde Opponitz kann sich am Gemeindeamt das neue „Schnupperticket“ ausborgen und damit einen oder zwei Tage lang kostenlos nach Lust und Laune mit den Bussen der Mostviertel-Linie die Gegend erkunden (max 2x im Monat jeweils für 2 Tage).

Das **Schnupperticket** ist eine übertragbare Zeitkarte des Verkehrsverbundes, damit können die Bürgerinnen und Bürger die Mostviertel-Linie kostenfrei nutzen.

Der Bürgermeister lädt die GemeindebürgerInnen dazu ein, das Angebot in der Region auszuprobieren und das Auto einmal stehen zu lassen: sei es für Ausflugs- oder Einkaufsfahrten oder den Weg zur Arbeit. *„Wir hoffen, dass möglichst viele Opponitzer auf den Geschmack kommen und künftig häufiger mit den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein werden!“*

Die Entlehnung erfolgt im Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten. Nähere Informationen und Vorreservierung unter Tel: 7280 oder gemeinde@opponitz.gv.at

Sauberhafte Feste

Allen Vereinen und Organisationen, die ihre Feste umweltschonend feiern möchten, steht auch heuer wieder das Service „Sauberhafte Feste“ zur Verfügung.



Bei „Sauberhaften Festen“ wird auf die Verwendung von Mehrweggeschirr und Bechern sowie auf eine ordnungsgemäße Mülltrennung Wert gelegt.

Allen Veranstaltern von Festen empfehlen wir die Eintragung in den Festkalendarer unter der Internetadresse:
www.sauberhaftefeste.at.

Wer sich rasch anmeldet, erhält ein vom GVU speziell geschnürtes Paket für die umweltfreundliche Gestaltung seines Festes.

Die drei Schritte zum Erfolg!

So feiern Sie *sauberhaft*

- 1 Sie wollen umweltbewusst feiern und Ihre Gäste verwöhnen und planen deswegen bei Ihrem Fest, **Mehrweggeschirr** im gesamten Servicebereich einzusetzen.
- 2 Sie sind von der Aktion begeistert und wollen von den zahlreichen Vorteilen profitieren.
Diese finden Sie unter www.sauberhaftefeste.at.
- 3 Sie haben etwas zu berichten – über Ihr Engagement und wie Ihre Gäste Ihr „*Sauberhaftes Fest*“ genossen haben – und stellen einen **Festbericht** online.

Zeckenschutzimpfung

Amt der NÖ Landesregierung
Landessanitätsdirektion

Wien, im Jänner 2011

MERKBLATT über die Schutzimpfung gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung!

Seit dem Jahr 1980 wird die Zeckenschutzimpfung in Niederösterreich erfolgreich durchgeführt.

ACHTUNG!

☛ Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.

Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich.

Aufgrund neuer Erkenntnisse empfiehlt der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates **alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten.

Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.

Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

☛ **Altersgrenzen**

Der für die NÖ Zeckenschutz-Impfkation 2011 empfohlene FSME-Adsorbatimpfstoff steht in zwei Dosierungen zur Verfügung: Junior- und Erwachsenen-Dosis.

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2011 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfkation 2011 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2011 festgelegt.

Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder € 21,50 und für Erwachsene € 26,00.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl.Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherung der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger. Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.

Vorsorgen ist der beste Schutz!
Zeckenschutzimpfung – JETZT!

Grün- & Strauchschnitt Entsorgung

Grün- & Strauchschnitt Entsorgung

Eine Dienstleistung des Umweltverbandes für alle Müllgebührenzahler. In Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.



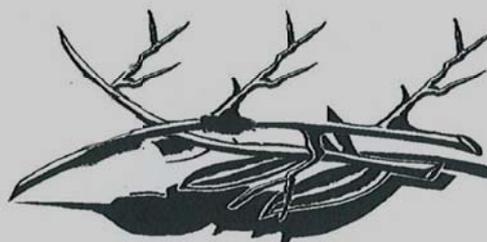
GEMEINDEVORSTAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER REGION AMSTETTEN

Telefonhotline:
07475 53340 206
www.gvuam.at
mail: info@gvuam.at

Helfen Sie mit, illegale Entsorgungen in Wäldern, Gräben und Gewässern unserer Gemeinde zu vermeiden.



Grünschnitt



Strauchschnitt



**Übernahmeort(e):
Opponitz
AltstoffSammelZentrum**

Übernahmezeiten:
gerade Woche Freitag
17 – 19 Uhr
1. Samstag im Monat 8 – 10 Uhr
25.03.2011 bis 02.11.2011

Übernahmezeiten:
gerade Woche Freitag
17 - 19 Uhr
1. Samstag im Monat 8 – 10 Uhr
25.03.2011 bis 02.11.2011

Übernommen werden:
Gras, Laub, Heu, Stroh, Blumen,
Rasenschnitt, Pflanzenreste,
Thuyengrünschnitt (nur Spitzen)

Übernommen werden:
Baum-reisig/-teile, Gehölzschnitt,
Schnitt von Hecken & Bäumen,
Thuyenstrauchschnitt, Äste,
Wurzelstöcke
Max. 80 kg, 15 cm Durchmesser

Bitte keine Steine!

Kostenlose Abgabe für Haushalte!

Halten Sie den Übernahmeort sauber!

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 bis 19.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Offenlegung:
Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.
[W:\server\Dateien\Benutzerdateien\A.Presse u. Rundfunk\A.Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2011.doc](#)

Impressum:
Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.
„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Bundesluftreinhaltegesetz

Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen

(Bundesluftreinhaltegesetz BGBl. 77/2010)

Biogene Materialien: unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.

Nicht biogene Materialien: Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, behandeltes Holz, Verbund und sonstige Stoffe.
Diese Materialien dürfen nur in dafür genehmigten Anlagen verbrannt werden.

Verbrennen von biogenen Materialien ist **PUNKTUELL** als auch **FLÄCHENHAFT VERBOTEN**
Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmten Anlagen ist **VERBOTEN**

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen. Bei Nichtbefolgung des Auftrages kann eine unverzügliche Löschung gegen Kostenersatz erfolgen.

Vom Verbot ausgenommen sind:

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung (Feuerwehr, Bundesheer)
2. Lagerfeuer
3. Grillfeuer
4. das Abflammen im Sinne der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
5. das punktuelle Verbrennen von geschwendeten Material im schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung



Vom Verbot ausgenommen durch Verordnung des Landeshauptmanns:

1. das punktuelle Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober (gilt bis August 2013)
2. das Punktuelle Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind (gilt bis August 2013)
3. das flächenhafte Verbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais, wenn nachstehende Schädlinge oder Pilzkrankheiten epidemieartig auftreten. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung ist ein Gutachten eines befugten Fachmannes einzuholen (gilt bis August 2013)
4. das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April
5. das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das auf Grund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt
6. Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen:
 - Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostermontag
 - Sonnwendfeuer zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni und dem nachfolgenden Sonntag sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember
 - Johannesfeuer am 24 Juni
7. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes
8. das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, wenn sie von einer der nachstehenden Krankheiten oder von einem der nachstehenden Schädlingen befallen sind: *Weidenbohrer, Blausieb, Birnenverfall, Sharkakrankheit, Schwarzfäule, Esca, Tilletia controversa (Zwergsteinbrand)*

Luftreinhaltung macht Sinn

NÖ Volkshilfe – Essen zuhause

Essen zuhause:

Die vielen Vorteile werden Ihnen schmecken!



Mit Herz und Liebe gekocht. Ein Service der Volkshilfe NÖ

Das Service „Essen zuhause“ richtet sich an Menschen, für die es schwierig ist, sich täglich schmackhafte und abwechslungsreiche Mahlzeiten zuzubereiten. Ob aus gesundheitlichen Gründen oder Zeitmangel, niemand sollte darauf verzichten!

Die Speisekarte bietet ein reichhaltiges Angebot von über 150 Speisen: Suppen, Hauptspeisen, Salate sowie Nach- und Mehlspeisen.

Bestellen Sie direkt bei der Volkshilfe NÖ. Einmal pro Woche wird das gewünschte Essen tiefgekühlt zu Ihnen nach Hause geliefert:

- Normalkost
- Diabetikerkost
- Leichte Kost
- Cholesterinarme Kost
- Fleischlose Kost

Sie verlieren keine Zeit durch Kochen, Warten oder Einkaufen. Die Zubereitung der tiefgekühlten Speisen geht einfach und rasch. Sie

haben die Wahl - essen Sie wann und was Sie wollen!

Die Menüs sind ausgewogen und nach den neuesten Kenntnissen gesunder Ernährung zusammen gestellt. Je nach Saison können Sie Ihre persönlichen Lieblings Speisen bestimmen, die nach besten österreichischen Rezepten mit natur belassenen Zutaten gekocht sind - ohne Konservierungsmittel, Farbstoffen oder Geschmacksverstärkern.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die aktuelle Speisekarte zu. Dann treffen Sie Ihre Wahl.

Als Erstbesteller erhalten Sie einen **Testkarton um € 19,90** (statt 30,60), welcher derzeit folgende Speisen beinhaltet: Gebratene Truthahnstücke von der Keule im Gemüsesaft mit Hörnchen, faschierter



Braten mit Kartoffelpüree und Gemüse, Kochsalat mit Butterkartoffeln, Schinkenfleckerl, Milchreis mit Beerenröster, Esterhazy-Rindsbraten mit Wurzelgemüse und Hörnchen, Fischfilet natur mit Gemüse und Petersil-kartoffeln

Bestell-Hotline:
Tel. 02622 / 82200-6520
(Mo-Fr 8 bis 16 Uhr)

Guten Appetit wünscht die Volkshilfe NÖ!

www.noe-volkshilfe.at/essen

KENNELNERN-TEST-KARTON für 7 Tage um € 19,90

Lernen Sie unser **Essen zuhause**-Service kennen! Gültig bis **Ende Juni 2011**



Name: Adresse:

..... Tel:

Schicken Sie diesen Kennenlern-Gutschein an die Volkshilfe NÖ, Grazer Str. 49-51, 2700 Wiener Neustadt